

Fachgruppe Musikpädagogik

Formale Vorgaben bzgl. der Anfertigung von BA- und MA-Arbeiten sowie von schriftlichen Hausarbeiten (MAP), Stand Juni 2024

Betreuung und Begutachtung

Studierende fragen bei den hauptamtlich Lehrenden aus dem wissenschaftlichen Bereich der Fachgruppe Musikpädagogik an, wer zur Betreuung und Begutachtung der Arbeit bereit ist. Im Rahmen der Anmeldung der BA- oder MA-Arbeit kann gemeinsam mit dem/r ErstgutachterIn ein Vorschlag (!) für die Zweitbegutachtung angegeben werden. Die endgültige Zuordnung der Zweitbegutachtung obliegt dem Prüfungsausschuss und erfolgt nach inhaltlichen Kriterien sowie Aspekten der personellen Auslastung.

Bearbeitungs- und Begutachtungszeit

BA-Arbeit	Abgabe 4 Monate nach Anmeldung + 3 Monate Begutachtungszeit
MA-Arbeit:	Abgabe 6 Monate nach Anmeldung + 2 Monate Begutachtungszeit
HA-Arbeit:	nach Absprache mit dem/r GutachterIn; aus organisatorischen Gründen wird die Abgabe bis zum Beginn des folgenden Semesters dringend empfohlen

Umfang

BA-Arbeit:	30-50 Seiten
MA-Arbeit:	50-70 Seiten (hinzu kommen jeweils Quellenangaben und ggf. ein Anhang + Erklärung)
HA-Arbeit:	15-20 Seiten (inklusive Quellenverzeichnis + Erklärung), 10-15 Seiten (inklusive Quellenverzeichnis + Erklärung), wenn die HA mit einer kursinternen Leistung verbunden wird

Seitenlayout

Ränder	rechts 4 cm, oben, unten, links 2,5 cm
Zeilenabstand	1,5; in den Fußnoten einfach
Schriftgröße, Schriftart	Fließtext 12, Überschriften können größer gewählt werden Fußnoten 10 lesbar, einheitlich (z.B. Arial, Cambria etc.)

Aufbau

Titelblatt

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Hauptteil (zumeist mehrere Kapitel)

Fazit

Quellenverzeichnis(se) ggf. Anhang

Unterschriebene eidesstattliche Erklärung:

*Ich versichere, dass ich die vorliegende schriftliche Hausarbeit (Seminararbeit) selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Die Stellen der Arbeit, die dem Wortlaut oder dem Sinne nach anderen Werken entnommen sind, wurden in jedem Fall unter Angabe der Quellen (einschließlich des World Wide Web und anderer elektronischer Text- und Datensammlungen) und nach den üblichen Regeln wissenschaftlichen Zitierens kenntlich gemacht. Dies gilt auch für beigegebene Zeichnungen, bildliche Darstellungen, Skizzen und dergleichen. Ich versichere, dass ich auf künstlicher Intelligenz (KI) basierende text- oder sonstige inhaltsgenerierende Hilfsmittel (z.B. ChatGPT) nicht oder nur auf durch den/die Dozent*in oder Prüfer*in explizit gestattete Weise verwendet habe. Falls KI-basierte text- oder inhaltsgenerierende Hilfsmittel zum Einsatz kamen, sind diese entsprechend nachvollziehbar in den Unterlagen dokumentiert (z. B. Prompts, Chatverläufe). Mir ist bewusst, dass wahrheitswidrige Angaben als Täuschungsversuch und damit als Ordnungswidrigkeit behandelt werden.*

Quellennachweise

Alle Äußerungen, die nicht auf eigenen Überlegungen beruhen, müssen grundsätzlich belegt werden. Ausgenommen von der Nachweispflicht sind biografische Angaben, die Lexikonwissen entsprechen (beispielsweise das Geburtsdatum eines Komponisten). Jeder Nachweis erfolgt nach den bekannten Zitationsregeln einheitlich entweder als Kurzform direkt im Fließtext in Klammern nach dem Zitat (Harvard-System) oder mit Hilfe von Fußnoten. In diesen werden auch weitere Anmerkungen untergebracht. Ausführlich sind die Nachweise dann im Quellenverzeichnis aufzuführen.

Grundsätzlich ist bei der Verfassung der Arbeit auf einen angemessenen Sprachgebrauch (z.B. hinsichtlich des korrekten Einsatzes von Wissenschaftssprache, Genderaspekten, etc.) zu achten.